



Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb in der Jahnkampfbahn

Gemäß §20 Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. April 2021 ist der Wettkampfbetrieb für Berufssportlerinnen und -sportler sowie für Kaderathletinnen und -athleten unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygienevorgaben zulässig.

Die Dimensionen der Jahnkampfbahn (JKB) und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Aufnahme des Wettkampfbetriebes erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller SportlerInnen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und des Senats in ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen. Es gilt ein Abstand von mindestens 2,5 Metern zwischen den SportlerInnen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen (mit Ausnahmen während des Wettkampfes).
- Für Freiluftveranstaltungen ohne feste Sitzplätze gilt, dass nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig anwesend sein dürfen. Bei Indoorveranstaltungen können 50 Personen anwesend sein. ZuschauerInnen sind auszuschließen.
- Die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen und beim Wettkampf anwesenden Personen sind unter Angabe des Datums zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.
- **Alle Personen müssen vor dem Betreten der JKB einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48h vom Wettkampftag entfernt) oder einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorlegen oder vor Ort vor dem Betreten der JKB einen Schnelltest absolvieren.**
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken und evtl. Handschuhen ist für die KampfrichterInnen, WettkampfmitarbeiterInnen und TrainerInnen verpflichtend. Entsprechendes Material ist vorzuhalten. Lediglich aktive AthletenInnen sind auf der Wettkampffläche von der Maskenpflicht befreit.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.



- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten von Desinfektionsmaterial und Einmalhandschuhen an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial sowie Einweghandschuhe und Einweghandtücher sind vorzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten.
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand durchzuführen.
- Meldegelder sind im Voraus der Veranstaltung bargeldlos zu bezahlen.
- Die Ausgabe der Startunterlagen sollte möglichst kontaktlos erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, können Plexiglaswände o.ä. als Schutzvorrichtung eingesetzt werden.
- Nachmeldungen vor Ort können nur angenommen werden, sofern diese kontaktlos erfolgen können. Ggfs. sind Nachmeldungen auszuschließen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß sowie Hoch-, Stabhoch-, Drei- und Weitsprung können unter Einhaltung der Hygienevorgaben und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvenssegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden. Geräte sind von den Teilnehmer/-innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen. Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer/-innen bzw. Kampfrichtern zu desinfizieren.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen normal durchgeführt werden (max. 8 Teilnehmer pro Lauf). Die Hürden werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke, werden ggfs. nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.
- Disziplinen Lauf/Gehen: Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen ab 800m und länger nur mit einer Teilnehmerzahl von maximal 10 Personen umgesetzt werden.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.